



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2025

P260939

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat den fünften Statusbericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt vor. Ende 2025 sind 92% der Tram- und Kombihaltekanten sowie 95% der Bushaltekanten autonom oder mit Unterstützung der Klapprampe zugänglich. Die restlichen Haltekanten können mit einem Ersatz-Rollstuhltaxidienst erreicht werden. Baulich umgesetzt sind 42% der Tram- und Kombihaltekanten sowie ein Drittel der Bushaltekanten. Die praktische Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste ist damit bereits heute hoch und die bauliche Umsetzung schreitet voran, wenn auch langsamer als ursprünglich geplant. Gründe für die Verzögerung sind die komplexe und aufwändige Projekterarbeitung, zeitintensive politische und juristische Prozesse auf kantonaler Ebene sowie auch im Genehmigungsverfahren des Bundes und die nötige räumliche und zeitliche Koordination der Baustellen. Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst und wird die Umsetzung weiterhin bestmöglich vorantreiben.

